



Detailansicht des Registereintrags

Aktionsbündnis Patientensicherheit

Aktuell seit 29.04.2024 15:26:53

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002644
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	29.04.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	29.04.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Alte Jakobstr. 81 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493036428160 E-Mail-Adressen: info@aps-ev.de Webseiten: https://www.aps-ev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Ruth Hecker

Funktion: Vorsitzende

2. Dr. Christian Deindl

Funktion: Stellvertreter Vorsitzender

3. Joachim Maurice Mielert

Funktion: Generalsekretär

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Gesamtzahl der Mitglieder:

808 Mitglieder am 18.10.2023, davon:

358 natürliche Personen

450 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. European Patient Safety Foundation

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Vertreter der Gesundheitsberufe, ihrer Verbände, der Patientenorganisationen sowie aus Industrie und Wirtschaft haben sich im Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Plattform zur Verbesserung der Patientensicherheit in Deutschland aufzubauen. Zusammen entscheiden und tragen sie die Projekte und Initiativen des Vereins. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) wurde im April 2005 als gemeinnütziger Verein gegründet. Es setzt sich für eine sichere Gesundheitsversorgung ein und widmet sich der Erforschung, Entwicklung und Verbreitung dazu geeigneter Methoden.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

Beschreibung:

Investigative Initiated Studies (IIT) sollten unbedingt gefördert und im Entwurf substantiell verankert werden.

Arzneimittel-Umwidmungen und Repurposing-Studien müssen etabliert werden.

Eine „Positivliste“ muss im Gesetz besprochen und verankert werden.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass eine Bundes-Ethik-Kommission nicht komplett unabhängig agieren kann.

Bundrats-Drucksachennummer: 155/24 Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes (zum Vorgang)

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Interessenbereiche: Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290009

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

2. Krankenhaustransparenzgesetz

Beschreibung:

Wir fordern, dass Daten aus PREMS (Patient Reported Experience Measures) in das Gesetz aufgenommen werden.

Wir fordern ein nationales "Never-Event-Register".

Wir empfehlen die verpflichtende Implementierung von Patientensicherheits-Verantwortlichen in der Geschäftsführung von Einrichtungen im Gesundheitswesen.

Wir schlagen vor, dass die Haftung der Geschäftsführungen bei Verstößen gegen die Patientensicherheit mit in die Patientenrecht aufgenommen werden.

Bundrats-Drucksachennummer: 541/23 Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) (zum Vorgang)

Interessenbereiche: Gesundheitsversorgung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290010

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

3. MPBetreibV - Dritte Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften

Beschreibung:

§ 4 Abs. 1 soll entfallen. Dies ist nachteilig für die Patientensicherheit.

Auch der Bezug auf „Regeln der Technik“ darf nicht entfallen, da dies zu erheblicher Gefährdung

für Arbeitnehmer und Patienten führt.

Zudem wird in § 4 Abs. 2 eingeführt, dass eine Einweisung in Produkte, welche aufgrund einer

Veranlassung des Versorgenden durch einen Dritten bereitgestellt werden, nicht zwangsläufig zu

dokumentieren ist. Dies birgt das Risiko, dass die für eine sichere Anwendung unerlässliche Ein-

weisung aus wirtschaftlicher Motivation heraus entfällt. Der angedachte Bürokratieabbau ist zwar

begrüßenswert, sollte jedoch nicht in einem kompletten Wegfall der Dokumentationspflicht führen.

Hier sind alternative oder innovative Lösungsansätze gefragt, usw.

Bundsrats-Drucksachennummer: 130/23 Dritte Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (zum Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht: MPBetreibV

Interessenbereiche: Gesundheitsversorgung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290011

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

4. Beschleunigung der Digitalisierung

Beschreibung:

Das APS vermisst belastbare Zahlengrundlagen für eine transparente ökonomische Projektkalkulation.

An der Schnittstelle zur verbesserten Versorgungsqualität, von der im vorliegenden Referentenentwurf mehrmals explizit die Rede ist, vermisst das APS ein klares politisches

Bekanntnis zur verpflichtenden und sektorengleichen Qualitätssicherung. Folglich war der Zeitpunkt für eine Bereinigung dieser Transparenz- und Sicherheitslücken im Gesundheitswesen kaum jemals geeigneter als hier und heute im Rahmen der Digitalisierung.

Bundrats-Drucksachennummer: 435/23 Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz - DigiG) (zum Vorgang)

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Interessenbereiche: Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290012

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

5. **Gesundheitsdatennutzungsgesetz**

Beschreibung:

Der eMP ist in jeder eintretenden Notlage für die Versorgungsketten zeit- und standortunabhängig abruf- und verfügbar. Die Daten im eMP sind in Notlagen aller Art nicht nur prozessvereinfachend und zeitsparend, sondern die im eMP hinterlegten Daten sind faktisch lebensrettend. Daten- und Gesundheitsschutz sind nicht unvereinbare Gegensätze. Es gibt konkrete Möglichkeiten, Gesundheitsdaten nutzbar zu machen und diese müssen zwingend genutzt werden. Der große Unterschied zwischen Datenschutz und Patientensicherheit ist: dass der Datenschutz gesetzlich verankert ist. Das gibt es im Gesundheitswesen mit der Patientensicherheit nicht. Diese Dysbalance muss aufgelöst werden.

Bundrats-Drucksachennummer: 434/23 Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz - GDNG) (zum Vorgang)

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Interessenbereiche: Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290013

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

6. Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung

Beschreibung:

Das APS schlägt zudem Ausbildungsverbände vor: Praxen und Kliniken sind aufgefordert und verpflichtet, bedarfsgerechte Ausbildungsverbände für Medizinstudierende vor und im PJ zu gründen

und ein gemeinsames Curriculum zu erstellen. Die Aufwände sind zu vergüten.

Das APS befürwortet ausdrücklich die vermehrte Integration von Lehrpraxen in die Ausbildung von

Medizinstudierenden, betont aber gleichzeitig die Berücksichtigung aller Versorgungsbereiche,

d.h. haus- und fachärztlich sowie die Notwendigkeit der angemessenen Vergütung bei entsprechender Qualifikation und deren erbrachten Nachweisen.

Statt „ländlicher Raum“ besser flächendeckende und wohnortnahe Versorgung als Ausdruck gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsfürsorge einfügen.

Referentenentwurf: Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung (zum Vorgang)

Datum der Veröffentlichung: 15.06.2023

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Interessenbereiche: Gesundheitsversorgung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290014

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

7. Novellierung des Patientenrechtegesetzes

Beschreibung:

Unsere Forderungen:

Aus Fehlern lernen statt sie tabuisieren.

Strukturell begünstigende Ursachen von Fehlern adressieren.

Sicherheitskultur statt blame culture fördern.

Datengrundlage für Vermeidbare unerwünschte Ereignisse schaffen.

Never Events Daten verbindlich erheben.

Kollektive Verantwortung stärken statt individuell Schuldige suchen.

Haftungsansprüche für Patienten:innen erleichtern.
Fahrlässige Falschgutachten strafrechtlich verfolgen.
Gutachtenverfahren anonymisieren.
Haftungsansprüche gegenüber Institutionen, nicht Personen geltend machen.
Organisationsfehler vor individuellen Fehlern adressieren.
Patient:innen zu Koproduzenten der Sicherheitskultur machen.
Patientensicherheit als Teil des Globalen Aktionsplans der WHO für Patientensicherheit 2021-2030 erhöhen.

Betroffenes geltendes Recht: BGB

Interessenbereiche: Gesundheitsversorgung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290015

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

8. **Krankenhausreformplan**

Beschreibung:

Die Reformpläne sind grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Erhöhung der Patientensicherheit. Allerdings ist die Einführung von Versorgungslevels, spezialisierten Zentren und die Förderung ambulanten Operierens bzw. eine Hybridversorgung sowie die Abkehr von der reinen DRG-Finanzierung noch keine hinreichende Bedingung für die Erhöhung der Patientensicherheit. Vielmehr muss der Gesetzgebungsprozess sicherstellen, dass die Patientensicherheit allen Planungen als Leitthema voransteht und in die Versorgungsstrukturen implementiert wird. Weiterhin müssen Versorgungsprozesse transparent sein, so dass deren Qualität und wesentliche Indikatoren der Patientensicherheit laufend überprüft werden können.

Interessenbereiche: Gesundheitsversorgung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290016

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Gesamtsumme:

360.001 bis 370.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

[557317-JA-2022-Jahresabschluss-zum-31-12-2022.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[04-APS-Kodex.pdf](#)